

Berichtigung der

2. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Data Science

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 11.05.2022

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Data Science der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 27.08.2018 in der Fassung der 2. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen Prüfungsordnung vom 29.07.2020 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2020/134), ist wie folgt zu berichtigen:

§ 3 Absatz 4 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:

Zusätzlich wird zum Zeitpunkt der Bewerbung der Nachweis des Graduate Record Examination (GRE) General Test verlangt. Im Testfeld Quantitative Reasoning (GRE-QR) müssen die Bewerberinnen und Bewerber zu den 25% Besten (above 75th percentile) und im Testfeld Verbal Reasoning (GRE-VR) noch zu den 85% Besten (above 15th percentile) eines Testjahrgangs gehören. Im Testfeld Analytical Writing (GRE-AW) müssen mindestens 3.5 Punkte erreicht worden sein. Studienbewerberinnen und -bewerber, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) besitzen, sowie Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer sind von dieser Regel befreit.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 11.05.2022

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger